

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Demokratiepaten für die Thüringer Polizei?**

Laut Zeitungsberichten vom 19. Januar 2023 kann sich der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales die Einführung von sogenannten Demokratiepaten bei der Polizei nach niedersächsischem Vorbild vorstellen. Demnach sollen solche "Demokratiepaten innerhalb der Polizei [...] regionale Kontakte mit der ganzen Breite der Zivilgesellschaft pflegen". Der Minister für Inneres und Kommunales habe betont, dass man innerhalb der Polizei "gar keinen Zweifel aufkommen lassen" dürfe, dass Polizisten "auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und [...] sie diese Werte nicht nur verteidigen, sondern auch leben" würden. Der Minister für Inneres und Kommunales lege Wert auf "Demokratiefestigkeit" im Polizeiberuf.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4304** vom 20. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. April 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Ausdruck "Demokratiepaten" stellt für die Thüringer Polizei zunächst einen Arbeitsbegriff dar. Er ist an die Erfahrungen der niedersächsischen Polizei im Kontext deren Maßnahmen zur Demokratiestärkung in der Polizei angelehnt.

1. Welche Tatsachen deuten nach Ansicht der Landesregierung darauf hin, dass Thüringer Polizisten nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stünden?

Antwort:

Mit dem Ablegen des Diensteides schwören die Thüringer Polizistinnen und Polizisten, dass sie das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaats Thüringen sowie alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze wahren und ihre Amtspflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen. Durch Gesellschaft und Öffentlichkeit werden hohe Anforderungen an die Thüringer Polizei gestellt, weshalb es gilt, die vorhandenen Stärken in Organisation und Personal weiter auszubauen und wirksame Präventionsmaßnahmen zu initiieren.

2. Inwiefern zweifelt die Landesregierung an der Verfassungstreue Thüringer Polizisten?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Welche Befunde machen es für die Landesregierung erforderlich, mittels "Demokratiepaten" auf umfassend und auch rechtlich ausgebildete Polizisten einzuwirken?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Die in den Fragen 1 bis 3 enthaltene Annahme, dass die Maßnahme der Demokratiestärkung in der Polizei eine Reaktion auf eine defizitäre Situation innerhalb der Polizei in diesem Themenfeld darstelle, trifft nicht zu. Dies würde auch den Zielen des Projektes zur Demokratiestärkung widersprechen. Es gilt, die vorhandene Demokratiefestigkeit der Menschen in der Polizei weiter zu stabilisieren und mit mehr Erlebbarer anzureichern. Die Idee der freiwilligen Demokratietarbeit in der Polizei ist demnach eine klassische primäre Präventionsmaßnahme.

Die Stärkung bereits vorhandener Demokratiefestigkeit und -widerstandsfähigkeit bei Bediensteten der Polizeien in Bund und Ländern ist Bestandteil fortlaufender Befassungen in den polizeilichen Gremien von Bund und Ländern. Derzeit wird unter Federführung der Bundespolizei und der Polizei Hamburgs eine diesbezügliche Handlungsstrategie entwickelt, die auch als Grundlage zur Fortschreibung der Polizeidienstvorschrift 100, Nr. 1.5 (Führungsgrundsätze), dient.

4. In welchen gesellschaftlichen Bereichen beziehungsweise Gruppen ist nach Auffassung der Landesregierung das Image der Polizei mittels "Demokratiepaten" verbesserungsbedürftig?

Antwort:

Dies wird Gegenstand zu erstellender konzeptioneller Unterlagen sein und kann daher gegenwärtig nicht beantwortet werden.

5. Wen genau meint die Landesregierung mit der "Zivilgesellschaft", in die hinein die Polizei "Kontakte" pflegen soll, und welcher Art sollen solche "Kontakte" sein?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Wurden nach Kenntnis der Landesregierung die Erfahrungen des Landes Niedersachsen mit den "Demokratiepaten" wissenschaftlich ausgewerte, wenn ja, von wem, in welchem Rahmen, mit welchen Methoden und mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung wird die modulare Weiterbildung zum Themenfeld Demokratietarbeit in Niedersachsen wissenschaftlich begleitet. Berichte über Inhalte, Methoden und zu möglichen Ergebnissen des Landes Niedersachsen unterliegen nicht dem Thüringer parlamentarischen Kontrollrecht.

7. Werden die Polizisten nach Ansicht der Landesregierung in Thüringen hinsichtlich ihrer Treue gegenüber Recht und Gesetz unzureichend ausgebildet und wenn ja, inwiefern?

Antwort:

Nein

8. Was versteht die Landesregierung darunter, dass ein Polizist jenseits der Beachtung und Einhaltung des geltenden deutschen Rechts die Werte der Verfassung auch lebt?

Antwort:

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind Rahmen ihres Beamtenverhältnisses zu Beachtung und Einhaltung des geltenden Rechts einschließlich der Normen des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaats Thüringen verpflichtet.

Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

9. Handelt es sich um eine neue zusätzliche Aufgabe für die Thüringer Polizei, die mit bereits vorhandenem Personal gestemmt werden muss?
- a) Falls ja, in welchen Bereichen der Thüringer Polizei wird das Personal mit der Erfüllung der Aufgabe betraut und welche Aufgaben betreuen diese Bediensteten momentan?
- b) Falls ja, welche einzelnen polizeilichen Aufgaben werden daher künftig mit welcher jeweiligen Begründung nicht mehr bearbeitet, um Personal für die Erfüllung der neuen Aufgabe freizusetzen?

- c) Falls nein, aus welchem Personalpool abseits der Thüringer Polizei wird diese Aufgabe künftig bewältigt?
- d) Falls nein, wie viele zusätzliche Haushaltsstellen werden in der Thüringer Polizei in welchem Haushaltsjahr für die Aufgabenerfüllung neu geschaffen?
- e) Falls das noch nicht absehbar ist, welche konkreten richtungsweisenden Vorgaben wurden zur Bewältigung der konzeptionellen Vorarbeiten von der Landesregierung an die mit der Umsetzung beauftragte Fachabteilung gegeben?

Antwort:

Die Beantwortung des Fragenkomplexes zu Frage 9 erfolgt zusammenfassend.

Zunächst ist festzustellen, dass sich das Vorhaben zur Demokratiestärkung in der Thüringer Polizei auf der Basis einer Kooperation mit dem Verein Für Demokratie - Gegen Vergessen e.V. und dem Land Niedersachsen im Stadium einer Absichtserklärung ("Letter of Intent") befindet.

Das aktive Eintreten für den Staat und die geltende verfassungsmäßige Ordnung ist originäre Aufgabe jeder Beamtin und jedes Beamten. Insofern handelt es sich bei der Demokratietarbeit nicht um eine zusätzliche Aufgabe.

Die dargestellten Maßnahmen zur Demokratiestärkung zielen auf alle Bereiche der Thüringer Polizei und sollen insbesondere diejenigen Bediensteten ansprechen, die sich freiwillig über ihre unmittelbare dienstliche Aufgabe und Funktion hinaus bereit erklären, sich für die freiheitlich-demokratische Grundordnung in besonderem Maße dienstlich im Nebenamt zu engagieren.

Diese erhalten damit die Möglichkeit, ein hoch qualitatives Fortbildungsangebot nutzen zu können. Sie haben weiter die Chance und Gelegenheit, eigeninitiativ wirken zu können - auch über ihren unmittelbaren Aufgabenkontext hinaus.

In Vertretung

Götze  
Staatssekretär